

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Dießen Sondergebiet SOS-Kinderdorf; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Verfahrensunterlagen wurden entsprechend angepasst.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplanentwurf samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.10.2016 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit vom

**19.12.2016 bis einschließlich 20.01.2017**

während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, 86911 Dießen am Ammersee, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Mensch	Planungsgebiet von geringer Relevanz für Tourismus und Erholungsfunktion aufgrund geringer Erschließung des Umfeldes mit Spazierwegen. (siehe Umweltbericht) Keine Informationen über Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet.
Pflanzen und Tiere	Das Plangebiet ist umgeben vom Landschaftsschutzgebiet Ammersee-West. Das Vogelschutzgebiet Ammerseegebiet (Ramsar) ist ca. 300-450 m östlich entfernt, ebenso das FFH-Gebiet Ammersee-Südufer und Raistingener Wiesen. Insbesondere entlang des Vogelherd- und des Flechtgrabens befinden sich amtlich kartierte Biotope. (siehe Umweltbericht)
Landschaft und Ortsbild	Lage im Naturraum „Ammer-Loisach-Hügelland“. Landschaftlich attraktive Lage am Ortsrand von Dießen mit Blick zum Höhenrücken östlich des Ammersees. Gelände steigt von Osten nach Westen leicht an (tiefster Punkt ca. 559 m üNN im Südosten; höchster Punkt ca. 565 m üNN im Nordwesten). Denkmalgeschützter Schackypark im Norden angrenzend. (siehe Umweltbericht)
Wasser	Der Vogelherdgraben (Gewässer 3. Ordnung) liegt unmittelbar am südlichen Rand des Bebauungsplangebiets. Der Flechtgraben (Gewässer 3. Ordnung) im Bereich des Schackyparks verläuft in ca. 10 m Abstand zur nördlichen Geltungsbereichsgrenze. Durch bestehende und festgesetzte Grünflächen ausreichend Abstand der künftigen Bebauung zu den bestehenden Gewässern. Keine Grundwassermessstellen im Plangebiet. Grundwasserstand nicht bekannt. Staunässehorizonte und Hangwasser möglich. Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung vom 24.10.2016. (siehe Umweltbericht)
Kultur- und Sachgüter	Schackypark als denkmalgeschützter Landschaftspark direkt im Norden angrenzend. Bei der Platzierung der Baugrenzen wurde insbesondere auf die Sichtachse vom denkmalgeschützten Teehaus im Schackypark Richtung Alpen Rücksicht genommen (siehe Umweltbericht).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen,

- a) dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- b) dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

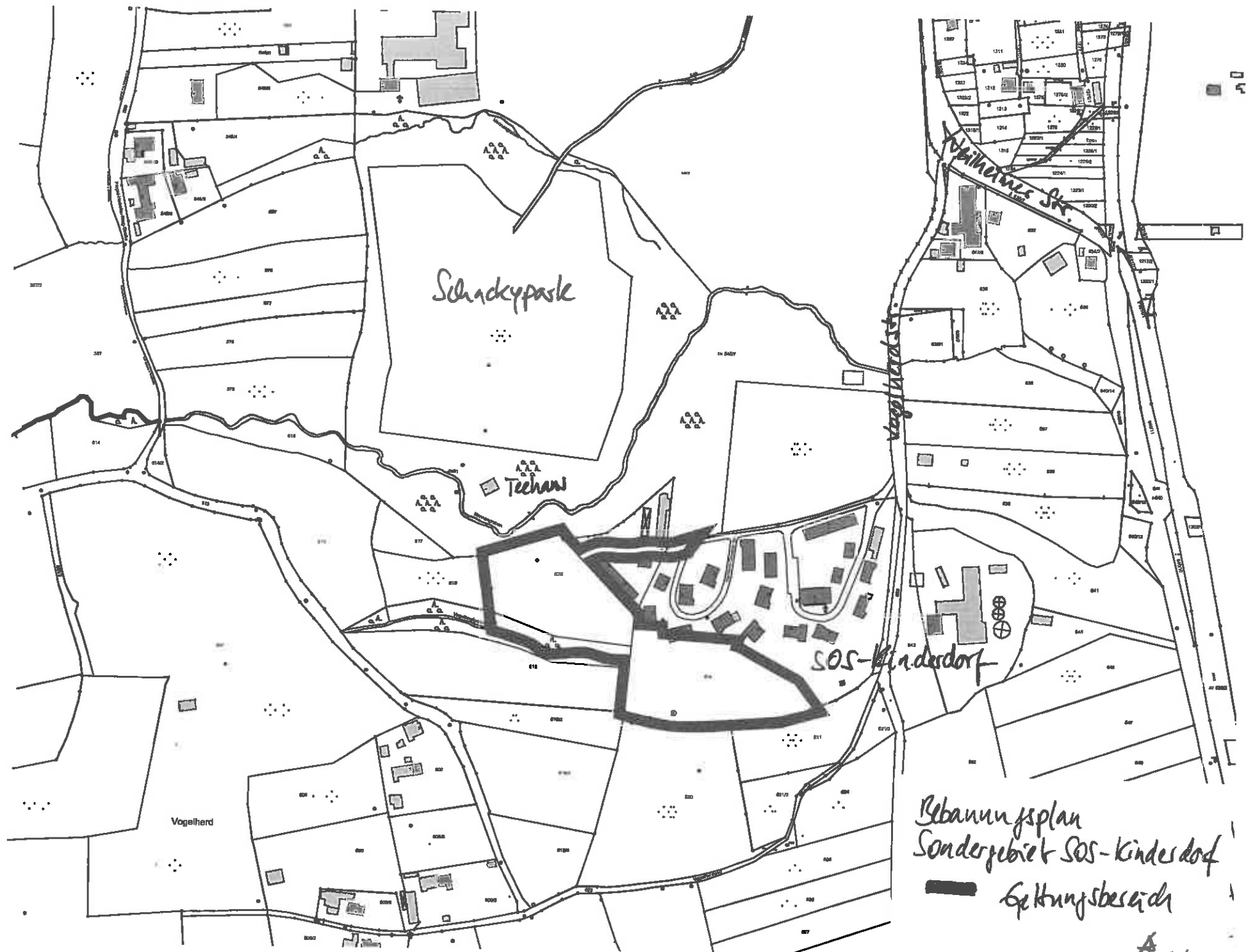
Die öffentliche Auslegung wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden durchgeführt.

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 08.12.2016

Abgenommen am: .....



Rebauungsplan  
Sondergebiet SOS-Kinderdorf  
Geltungsbereich

